

# Amtsblatt

Nr. 20

Donnerstag, 18. Mai 2017



Stadt  
**Schömberg**



mit Stadtteil  
Schörzingen



**Liebe Bürgerinnen und Bürger in Schömberg und Schörzingen,**

vorbildlich und engagiert haben Sie sich bisher im Rahmen der bürgerschaftlichen Mitwirkung in den Werdegang zur Ausarbeitung

## Gemeindeentwicklungskonzept Schömberg und Schörzingen

eingebracht. Dafür herzlichen Dank.

**Begleiten Sie uns auf der Zielgeraden dieses  
bürgerschaftlichen Dialogs am**

**Mittwoch, 24. Mai in der Stauseehalle  
um 19.00 Uhr.**

**Hierzu ergeht herzliche Einladung.**

Diese

### 4. Bürgerwerkstatt

fasst die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung im November letzten Jahres sowie der Spaziergänge in beiden Teilen unserer Stadt zusammen. An vier Thementischen sollen folgende Schwerpunktbereiche vertieft werden:

- Stadtmitte und Ortsdurchfahrt B 27
- Stausee
- Bahnhofsareal
- Schörzingen

Moderieren wird in gewohnter Weise das Büro Planstatt Senner aus Überlingen.

**Ihre Ideen sind gefragt – wir freuen uns auf Sie –  
auch als Quereinsteiger.**

Karl-Josef Sprenger  
Bürgermeister

Birgit Kienzler  
Ortsvorsteherin



## Amtliches

### Wirtschaftsministerin sieht gute Chancen für Realisierung der B 27-Umfahrung

Bei einem Besuch in Schömberg am Freitag letzter Woche warb Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut dafür, im anstehenden Priorisierungsverfahren der im vordringlichen Bedarf befindlichen Straßenbauprojekte die seit Jahrzehnten unbefriedigende Situation in Schömberg deutlich anzusprechen und mit den vorhandenen guten Argumenten zu punkten.

Zahlreiche Stadt- und Ortschaftsräte sowie die Amtsleiter waren mit anwesend, als Bürgermeister Sprenger im Rathaus die fatalen Auswirkungen der fehlenden Umfahrung nochmals umriss, so

- erhebliche Lärm- und Luftbelastung
- Zerschneidungswirkung der Stadt in zwei Teile
- erschwerte Vermarktung von Gewerbebauplätzen im IG Nord
- keine Ausweisung als Erholungsort möglich
- keine städtebauliche Aufwertung entlang des jetzigen Trassenverlaufs in der Ortsdurchfahrt.

Dabei, so der Bürgermeister weiter, dürften, was den Aufbau von Planungskapazitäten anbelangt, auch unkonventionelle Maßnahmen wie die Rückholung von Ingenieuren aus den östlichen Bundesländern oder die Anwerbung aus dem europäischen Ausland kein Tabu sein, um sicherzustellen die bereitgestellten Mittel auch verbauen zu können. Die finanzielle Gunst der Stunde gelte es nun in Baden-Württemberg optimal zu nutzen.

Schließlich war man sich einig, in vielfältigster Form dieses Anliegen in Richtung Verkehrsminister Hermann zu transportieren um Gehör zu finden.

Nachdem hinsichtlich der Trassenfestlegung den Belangen einer damals bestehenden Bürgerinitiative bereits Rechnung getragen wurde, dürfte der Durchsetzung der linienbestimmten Trasse im weiteren Verfahren nichts im Wege stehen.



### Einladung

zur Sitzung des Ortschaftsrates  
am Dienstag, den 23. Mai 2017, 19:30 Uhr  
im Sitzungssaal des Bürgerhauses Schörzingen

#### Tagesordnung

##### öffentliche:

1. Bürgerfragen
2. Baugesuche und Bauangelegenheiten
3. Vorstellung Ausbauplanung Hintere Kirchstraße – 3. Bauabschnitt
  - Ohnmacht Ingenieure
4. Bebauungsplan „Lehenbrunnen, 4. Änderung“
  - Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung
5. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Die Einwohnerschaft ist wie üblich zur Sitzung eingeladen.  
gez.

Kienzler  
Ortsvorsteherin

### Gemeinderatsbericht vom 10.05.2017

#### Bürgerfragen

Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

#### Baugesuche und Bauangelegenheiten

Dem Gemeinderat lagen sieben Baugesuche und Bauvoranfragen vor, denen das Einvernehmen erteilt wurde:

- Östreweg 4/1, Schörzingen – Anbau/Aufstockung Verladehalle/Umnutzung
  - Lehenbrunnenstr. 15, Schörzingen – Neubau Lagerraum Bauvoranfragen
  - Lehenbrunnenstr. 21, Schörzingen – Überschreitung Baugrenze
  - Schweizer Str. 6, Schömberg – Abbruch und Neubau Mehrfamilienhaus
  - Zeppelinstr. 15, Schömberg – Erweiterung Lagerhalle
  - Goethestr. 9, Schömberg – Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
  - Blumenstraße 13, Schömberg – Anbau an Schuppen
- Stadtbaumeisterin Holtz berichtete, dass die Firma Koch aus Ratshausen mit den Erschließungsarbeiten für den 3. und 4. Bauabschnitt im Wohngebiet Grund begonnen hat. Es wurde eine Behelfszufahrt zur Ratshausener Straße angelegt um zu vermeiden dass die Baufahrzeuge durch das Wohngebiet fahren müssen. Weiter teilte sie mit, dass der städtische Bauhof 2 Rohrbrüche finden und schließen musste (Wiesenstraße, Bahnhofstraße). Sie konnte auch von einer guten Annahme des zusätzlichen Öffnungstags im Wertstoffzentrum (Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr) berichten.

#### Bebauungsplan „Birkenweg“, Schörzingen

##### - Faunistische Kartierung und artenschutzrechtliche Prüfung

##### - Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat hat am 22.07.2015 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die Erschließung von Gewerbebauplätzen im Bereich Birkenweg beschlossen. Die Abstimmung mit dem Landratsamt hat ergeben, dass die durchgeführte artenschutzrechtliche Prüfung im vorliegenden Fall nicht ausreicht und zusätzlich eine faunistische Kartierung der Fläche sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich sind. Diese Untersuchungen müssen bereits im April begonnen werden. Bürgermeister Sprenger informierte das Gremium, dass er deshalb im Wege einer Eilentscheidung das Büro faktorgruen aus Rottweil zum Angebotspreis von 7.748,15 € mit den notwendigen Untersuchungen beauftragt hat. Dies war notwendig, da sich das Bebauungsplanverfahren sonst um 1 Jahr verzögert hätte. Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

#### Festlegung der Bauplatzpreise im Baugebiet „Grund“

Im Wohnbaugebiet Grund werden im 3. und 4. Bauabschnitt derzeit 25 neue Bauplätze erschlossen. Bei der Stadtverwal-

tung haben sich bereits 45 Interessenten dafür gemeldet. Stadtkämmerin Matzka stellte die Kalkulation der Bauplatzpreise auf Grundlage der bisher angefallenen Kosten vor. Dies ergibt einen Quadratmeterpreis von 90,35 €. Da die Erschließungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind und mit weiteren Kosten gerechnet wird, setzte der Gemeinderat den Verkaufspreises auf 92,00 €/qm fest.

### Festlegung der Vergaberichtlinien für Bauplätze im Baugebiet „Grund“

Die Vergaberichtlinien der Stadt Schömberg legen fest, in welcher Reihenfolge Interessenten für Bauplätze berücksichtigt werden. Der Gemeinderat bestätigte für das Baugebiet „Grund“ die bisherigen Regelungen. Für die bereits bei der Stadtverwaltung gemeldeten und noch nicht gemeldeten Interessenten besteht nun gleichermaßen die Möglichkeit sich im Zeitraum vom 22.05.2017 bis zum 11.06.2017 um einen Bauplatz zu bewerben. Die Ausschreibung der Bauplätze und die Vergaberichtlinien werden an anderer Stelle in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

### Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Gassen II“, Schömberg

Aufgrund der großen Nachfrage nach Bauplätzen ist auf der innerörtlichen Grünfläche zwischen der Blumenstraße und der Feuerseestraße die Erschließung eines neuen Wohnbaugebiets vorgesehen. Die innerörtliche Erschließung hat den Vorteil, dass die städtische Infrastruktur nicht weiter ausgedehnt werden muss. Auch aus der Perspektive von Umwelt- und Artenschutz ist die Innenentwicklung der Ausentwicklung vorzuziehen. Der Gemeinderat fasste den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Gassen II“, der im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden soll.

### Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich „Gassen II“

In Gebieten, in denen Gemeinden städtebauliche Maßnahmen in Betracht ziehen, können sie sich zur Sicherung einer geordneten Entwicklung durch Satzung ein Vorkaufsrecht sichern. Grundstückskaufverträge auf Schömberger Gemarkung müssen der Stadtverwaltung grundsätzlich vom Notar zwecks Prüfung eines möglichen Vorkaufsrechts vorgelegt werden. Hat die Stadt ein Vorkaufsrecht und entscheidet sich, es zu nutzen, kann sie das Grundstück anstelle des

Käufers erwerben. Der Gemeinderat beschloss zur Sicherung des entstehenden Gesamtkonzeptes eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Stadt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gassen II“. Die Satzung wird in diesem Amtsblatt bekannt gemacht.

### Veränderungssperre für das Baugebiet „Gassen II“

Nachdem der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Gassen II“ gefasst hat, beginnt nun ein sich über mehrere Jahre hinziehendes Bebauungsplanverfahren. Um zu verhindern, dass in dieser Zeit Fakten geschaffen werden, die eine Umsetzung des fertigen Bebauungsplans unmöglich machen, kann die Stadt eine Veränderungssperre erlassen. Der entschied eine zunächst auf 2 Jahre befristete Veränderungssperre für den Geltungsbereich von „Gassen II“ festzusetzen. Die Veränderungssperre kann, wenn notwendig, verlängert werden. Die Satzung wird in diesem Amtsblatt bekannt gemacht.

### Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Sprenger wies auf den Besuch der Wirtschaftsministerin von Baden-Württemberg, Frau Hoffmeister-Kraut, am Freitag, dem 12.05.2017 in Schömberg hin. Er betonte, dass alle Bürger zur Teilnahme an dem Treffen eingeladen sind. Bürgermeister Sprenger erinnerte außerdem an die Gedenkfeier auf dem KZ-Friedhof in Schörzingen am 14.05.2017 und die 4. Bürgerwerkstatt zur Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes am 24.05.2017 in der Staueseehalle.

### Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes „Gassen II“ in Schömberg

Der Gemeinderat hat am 10.05.2017 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a Bauge-setzbuch beschlossen, den **Bebauungsplan „Gassen II“** mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Abgrenzungsplan vom 26.04.2017 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

## Auf einen Blick

Notrufe	Tel.	Öffnungszeiten der Stadt- und Ortschaftsverwaltung
Polizei	110	Rathaus Schömberg Tel. 9402-0, Fax 9402-24
Feuerwehr/Notarzt	112	Montag - Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr Freitag 8.30 - 12.30 Uhr Dienstagmittag 14.00 - 18.00 Uhr
Telefonseelsorge	0800 1110111	
Sonstige	Tel.	
Polizei Schömberg	94003-0	Ortschaftsverwaltung Schörzingen Tel. 9104-0, Fax 91041
Notariat	94004-0, Fax: 94004-40	Montag - Mittwoch, Freitag 9.00 - 11.00 Uhr Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Fronmeister Schwarz	0170 2359344	Bürgermeister: Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
Totengräber-Dienste/Grabherstellung auf den Friedhöfen	07428 8668	Ortsvorsteherin Kienzler: Montag 8.00 - 10.00 Uhr und nach Vereinbarung
Erddeponie Herrlewasen (geschlossen)		Stadtbaumeisterin: jeden 1. Donnerstag im Monat 16.00 - 18.00 Uhr
Grüngutannahmestelle Herrlewasen	8.00 - 12.00 Uhr	
April, Mai, Oktober und November jeden Samstag		
Juni bis September jeweils am 1. Samstag		
Fa. Eppler GmbH, Überlandwerk	07427 931566	
Abfallberater: Herr Bames	07433 92-1381	
Revierförster Maier	91001	
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr	
Wertstoffzentrum Schömberg		
Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr	
Freitag	13.00 - 17.00 Uhr	
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr	



### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung des Gebietes zu Wohnzwecken geschaffen werden.

Schömberg, 18.05.2017  
gez. Sprenger  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gassen II“ in Schömberg

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 10.05.2017 eingeleiteten Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan „Gassen II“ in Schömberg wurde in gleicher Sitzung die nachfolgende Veränderungssperre beschlossen:

#### Satzung

##### über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Gassen II“, Schömberg

vom 10.05.2017

Nach § 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (BGBl. S. 581), jeweils unter Berücksichtigung aller Änderungen, hat der Gemeinderat der Stadt Schömberg am 10.05.2017 die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Gassen II“ in Schömberg als Satzung beschlossen.

#### § 1

##### Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan vom 26.04.2017 maßgebend.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Veränderungssperre tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

### Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
  - b) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtig ist, nicht vorgenommen werden.

2. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
3. In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

### Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Die Veränderungssperre kann beim Bürgermeisteramt Schömberg, Alte Hauptstr. 7, 72355 Schömberg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 Baugesetzbuch über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von auf Grund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen ist nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Schömberg, den 18.05.2017  
gez. Sprenger  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Schömberg  
Zollernalbkreis

#### Satzung

##### über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB

Nach § 25 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (BGBl. S. 581), jeweils unter Berücksichtigung aller Änderungen, hat der Gemeinderat der Stadt Schömberg am 10.05.2017 folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

#### § 1

##### Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Stadt Schömberg steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes „Gassen II“ in Schömberg ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

#### § 2

##### Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf folgende Grundstücke:

Flurstücke 2184/1, 2184/2, 2185, Teilfläche von 2186/1, 2188/1, 2194, Teilfläche von 2188/2, Teilfläche von 2193, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2202/1, 2201/1 auf Gemarkung Schömberg

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 26.04.2017 maßgebend.

### § 3 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung kann beim Bürgermeisteramt Schömberg, Alte Hauptstr. 7, 72355 Schömberg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann diese Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 Baugesetzbuch über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von auf Grund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen ist nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Schömberg, den 18.05.2017  
gez. Sprenger  
Bürgermeister

**Bewerbung für einen Bauplatz im  
Baugebiet Grund**  
**Die Stadt Schömberg erschließt im Bereich Grund 25 neue  
Bauplätze.**  
Der Bauplatzpreis beträgt 92,- €/qm voll erschlossen.  
Für die Bauplätze gelten folgende Vergaberichtlinien:

1. Die Vergabe von Bauplätzen erfolgt zunächst vorrangig an einheimische Interessenten. Auswärtige Interessenten werden auch, jedoch nachrangig berücksichtigt.
2. Einheimischer ist, wer
  - a) in Schömberg oder Schörzingen geboren ist oder seine Jugendzeit hier verbracht hat und in den letzten Jahren seinen Hauptwohnsitz nicht länger als 5 Jahre in einer anderen Gemeinde hatte oder
  - b) mit Hauptwohnsitz in Schömberg oder Schörzingen gemeldet ist.
3. Bauplätze werden nur für den eigenen Wohnbedarf abgegeben. Die Bauverpflichtung beträgt 2 Jahre ab Kaufvertragsdatum. Bei Nichteinhaltung fällt der Bauplatz zum selben Kaufpreis wieder an die Stadt zurück (Spekulationsklausel).
4. Wer bereits Wohneigentum (Haus) besitzt wird nachrangig berücksichtigt.
5. Die Vergabe der Bauplätze erfolgt nach einer öffentlichen bekanntgegebenen Bewerbungsfrist. Sollten sich in dieser Frist mehrere Interessenten für einen Bauplatz melden, werden die unter Ziffer 1-4 genannten Vergabekriterien angewandt. Sofern nach der Anwendung der Vergabekriterien weiterhin mehrere Interessenten für einen Bauplatz vorhanden sind, entscheidet das Los.
6. In besonderen Härtefällen oder bei Abweichungen von den vorstehenden Regelungen entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall über die Vergabe.

*In der Zeit vom 22.05. bis 11.06.2017 können sich Interessenten schriftlich bei der Stadt um einen Bauplatz bewerben.*

Unterlagen und weitere Informationen über die Bauplätze erhalten Sie auf dem Rathaus bei Frau Matzka Zi.: 33 Tel.: 07427/9402-16.

### **Redaktionsschluss wird vorverlegt!**

Wegen des Feiertages Christi Himmelfahrt wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt KW 21 auf Montag, 22.05.2017, 9.00 Uhr vorverlegt.  
Wir bitten um Beachtung!  
Stadtverwaltung

### **Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung in Schömberg**

Nächster Sprechtag am Dienstag, 13.06.2017 von 9.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Schömberg, Sitzungssaal.  
Telefonische Voranmeldung ist erforderlich.  
Manfred Hartmann – Versichertberater - Telefon 07433 6201  
**Bringen Sie zur Beratung Ihren aktuellen Versicherungsverlauf mit.**

## **Laubbrennholzlose aus dem Stadtwald Schömberg**

### **Forstrevier Schömberg**

Im Stadtwald Schömberg sind noch folgende Posten Laubbrennholz abzugeben:

Holz-Nr.	Los-Nr.	Lagerort	Baumarten	Menge in Fm	€ pro Fm	Käuferadresse
					incl. Steuer	
15408	800	Stöckenweg(Kläranlage)	Esche	2,93	58,00 EUR	
15412	800	Kapfweg(Oberhohenberg)	Buche/Ahorn	3,98	58,00 EUR	
	801	Kapfweg(Oberhohenberg)	Buche/Ahorn	7,34	58,00 EUR	

Interessenten melden sich bitte beim Forstrevier unter Telefonnummer: 07427/91001.

gez: Förster Maier

## Südwest Messe Villingen-Schwenningen

### Ein Erlebnis für die ganze Familie!

Bummeln – Neuheiten, Bewährtes und Schnäppchen entdecken, Informationen sammeln, Unterhaltung genießen: All das bietet die **Südwest Messe vom 10. bis 18. Juni 2017**. Schon jetzt kann man Eintrittskarten im Vorverkauf erwerben und dabei sparen!

Wer sich die Karten bei uns in der Gemeindeverwaltung rechtzeitig sichert, der bekommt sie zu günstigen Preisen: Erwachsene zahlen im Vorverkauf gerade mal 4,50 € (statt 6,50 € Tageskasse), Kinder von sechs bis 14 Jahren zahlen 3,00 € (statt 4,50 € Tageskasse). Kinder unter sechs Jahren haben freien Eintritt!

**Achtung der Vorverkauf endet am 09. Juni 2017.**

Weitere Informationen zur Südwest Messe im Internet: [www.suedwest-messe-vs.de](http://www.suedwest-messe-vs.de)



## Grabsteine werden überprüft

Nach Ende der Frostperiode müssen aufgrund der Unfallverhütungsvorschriften für Friedhöfe Grabsteine auf ihre Stand sicherheit geprüft werden.

Diese Überprüfung wird auf den Friedhöfen in Schömberg und Schörzingen in den nächsten Tagen 14 Tagen durchgeführt.

Stadtbauamt

## Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal



An **Christi Himmelfahrt**, Donnerstag, 25.05.2017, bleibt das Hallenbad geschlossen. Das Schlichem Bad ist in den **Pfingstferien** zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Am

**Pfingstsonntag, 04.06.2017** und **Pfingstmontag, 05.06.2017** ist das Schlichem Bad **geschlossen**.

An **Fronleichnam**, Donnerstag, 15.06.2017, ist das Schlichem Bad ebenfalls **geschlossen**.

Gemeindeverwaltungsverband  
Oberes Schlichemtal



## Landratsamt Zollernalbkreis

### Online-Veranstaltungskalender

Im übersichtlichen Online-Veranstaltungskalender der Zollernalb unter [www.zollernalb.com](http://www.zollernalb.com) finden Sie Informationen zu den zahlreichen Veranstaltungen und den vielfältigen Freizeitmöglichkeiten auf der Zollernalb. Neben lokalen Ereignissen, geführten Wanderungen, Rad-Treffs, Ausstellungen oder Museumsführungen finden Sie dort unter anderem auch Rad- und Wandertipps. Klicken Sie rein oder schauen Sie mal auf der neuen kostenlosen Zollernalb-App vorbei!

## Blühender Zollernalbkreis – Infonachmittag zu den artenreichen Wiesen

Die blumenbunten Heuwiesen sind ein Markenzeichen des Zollernalbkreises. Das Landratsamt veranstaltet deshalb schon seit einigen Jahren regelmäßig Informationsveranstaltungen an verschiedenen Orten, um den Lebensraum Wiese und dessen ökologische Bedeutung darzustellen.

Die diesjährige Veranstaltung findet statt am Sonntag, 28. Mai 2017, ab 14 Uhr in Burgfelden am Wanderparkplatz Heersberg

Es werden viele Informationen rund um das Thema Wiese, Hornissen und Streuobst geboten. Unter fachkundiger Führung werden die Wiesen in der Umgebung erkundet und eine botanische Besonderheit am Böllat vorgestellt.

Das Umweltmobil „Donnerkeil“ der Stiftung Umwelt und Natur, Blütenschminken durch die Streuobstpädagogen und die Märchenerzählerin Sigrid Maute bieten ein eigenes Kinderprogramm, so dass dieser Nachmittag auch als Familienausflug geeignet ist. Informationsstände zu verschiedenen Themen im Natur- und Artenschutz sowie ein Wiesen-Quiz mit attraktiven Preisen runden das Programm ab.

Für Bewirtung sorgt der Heimat- und Kulturverein "Schdoale-Gratzer" aus Burgfelden.

## LRA Energieagentur Zollernalb

### Energieagentur Zollernalb vor Ort in Schömberg

Wer sein Haus umweltfreundlich sanieren will, braucht dafür kompetente, neutrale Unterstützung. Diese bekommen Sie regelmäßig an den Infotagen der Energieagentur Zollernalb. Die Erstberatung ist kostenlos. Fachleute geben maßgeschneiderte Tipps zur Wärmedämmung und zum Austausch der Heizungsanlage. Sie informieren über erneuerbare Energien und nennen Möglichkeiten, den Stromverbrauch im Haushalt zu senken. Ergänzend schätzen die ausgebildeten Energieberater Investitionskosten ab und stellen Fördermöglichkeiten vor.

Der nächste Termin zur kostenlosen Erstberatung im **Rathaus Schömberg** ist:

**Dienstag, 23. Mai 2017 - 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 07433 92-1385

oder per E-Mail: [energieagentur@zollernalbkreis.de](mailto:energieagentur@zollernalbkreis.de)  
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.energieagentur-zollernalb.de](http://www.energieagentur-zollernalb.de)

## LRA Landwirtschaftsamt

### Verein für Fortbildung in der Landwirtschaft im Zollernalbkreis e. V.

#### Einladung zur Maiwanderung nach Meßstetten - Tiringen

Die Maiwanderung des Vereins für Fortbildung in der Landwirtschaft im Zollernalbkreis e. V. findet am Sonntag, 28. Mai 2017 um Tiringen statt.

Der Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am Wanderparkplatz an den Hülenbuchwiesen.

Die geplante Wanderung führt zum Hörnle und zurück. Das Mittagessen ist um 12.30 Uhr im Haus Bittenhalde vorgesehen. Danach gibt es eine kleine Führung durch das Haus und zum Abschluss Kaffee und Kuchen.

### Gläserne Produktion 2017: Führung hinter den Kulissen des Grünspargelbetriebs Steimle

Familie Steimle vom Lindenholz in Dormettingen öffnet als erste Betriebsleiterfamilie im Rahmen der Gläsernen Produktion am **23. Mai 2017** ab 18:00 Uhr ihre Hoftore für interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher. Die diesjährige Gläserne Produktion im Zollernalbkreis wird als Veranstaltungsreihe auf fünf verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieben durchgeführt. Insgesamt erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher an fünf Veranstaltungstagen die Möglichkeit sich vor Ort von der Qualität und den Vorzügen der im Zollernalbkreis erzeugten Produkte zu überzeugen.

Treffpunkt für die Betriebsführung auf dem Lindenholz ist **um 18:00 Uhr der Parkplatz der Mehrzwekhalle in Dormettingen** (Schulstraße 35, 72358 Dormettingen). Von dort aus werden die ca. 400 m entfernt gelegenen Spargelanlagen besichtigt. Anschließend erhalten die Besucher auf dem Lindenholz einen Einblick in die Verarbeitung und die Lagerung des Grünspargels sowie eine kleine Kostprobe. Als Kostenbeitrag werden vor Ort 7,00 EUR/Person erhoben, bei Interesse ist eine **Anmeldung** beim Landwirtschaftsamt unter Tel.: 07433 91-1941 oder [landwirtschaftsamt@zollernalbkreis.de](mailto:landwirtschaftsamt@zollernalbkreis.de) erforderlich.

## Felderbegehungen

Der Wonnemonat Mai hat nass und kalt begonnen. „Ist der Mai erst feucht und nass, so füllt's dem Bauer Scheun' und Fass“, heißt ein altes Sprichwort. Die Richtigkeit dieses Sprichwortes lässt sich erst in der Ernte feststellen. Das Sommer- und Wintergetreide entwickelt sich zügig. Der Winterraps hat sich nicht überall vom Schnee und Frost im April erholt. In der Regel ist der Mais im Boden. Es stehen viele Maßnahmen auf den Feldern an. Was denn zu tun ist können sie gemeinsam vor Ort mit den Pflanzenproduktionsberatern Franz Maucher und Luise Lohrmann erfahren. Zu den Terminen können auch Pflanzen mitgebracht werden, die Krankheiten zeigen oder die bestimmt werden sollen. An nachfolgenden Terminen finden Felderbegehungen statt.

### Termine hierzu sind wie folgt:

In Leidringen am **Mittwoch, den 17.05.2017 um 20 Uhr** Treffpunkt ist das Kriegerdenkmal.

In Ringingen am **Dienstag, 23.05.2017 um 20 Uhr** Treffpunkt Friedhofsparkplatz.

Die Felderbegehung ist als zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach §9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes anerkannt. Die Anwesenden erhalten eine Fortbildungsbescheinigung über zwei Stunden.

Alle interessierten Landwirte und Landwirtinnen sind zu den oben genannten Terminen herzlich eingeladen. Für Fragen steht Ihnen Frau Lohrmann unter der Telefonnummer 07433/92-1947 zur Verfügung.

## Informationen anderer Ämter

 Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit Balingen

## Der Weg zur Hochschule

### Tipps und Fakten für die Bewerbung

Am Donnerstag, dem 18. Mai, findet ab 15:30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Balingen eine Informationsveranstaltung zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren an Hochschulen statt.

Für viele Jugendliche steht der Start in einen neuen Lebensabschnitt bevor. Nach dem Ende des Schulbesuchs wollen sie ein Studium beginnen. Damit sind viele Fragen verbunden. Wie findet man den richtigen Studienplatz, wie läuft das mit der Bewerbung? Auf was muss man dabei achten, wie funktionieren die Zulassungsverfahren?

Antworten auf diese und alle anderen Fragen rund um das Thema akademische Ausbildung hat Helmut Ambs, Berater für akademische Berufe bei der Agentur für Arbeit Balingen. In seinem Vortrag und der anschließenden Fragerunde geht Ambs auf die verschiedenen Wege der Zulassung zum Studium ein, erläutert das Auswahlverfahren und gibt wertvolle Tipps zur Karriereplanung.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist wie immer kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Selbstverständlich ist das BiZ an diesem Tag auch für diejenigen geöffnet, die andere berufskundliche Interessen haben. Sollten trotz des umfangreichen Informationsangebotes der Selbstinformationseinrichtung Fragen offen bleiben, hilft das BiZ-Team gerne weiter.

## Fundamt

### Schömberg

Häkelnütze (Skibörse)

Plastiktüten - Inhalt: Damensteppweste und Badteppich

Eigentumsansprüche können beim Bürgerbüro Schömberg (Tel. 9402-14) geltend gemacht werden.



## Jubilare

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilarinnen und Jubilaren weiterhin beste Gesundheit.

Irmgard Floßmann-Kraus, Frankenweg 17, Schömberg am 22.05.2017 zum 90. Geburtstag

## Kinder- und Jugendtreff "Checkpoint"



## Schulen

## GHWRS Schömberg

### COACHING4FUTURE IN GHWRS SCHÖMBERG BERUFE IN TECHNIK FÜR DIE WELT VON MORGEN

Von wegen einsam und monoton: Das Programm COACHING4FUTURE räumt mit den Vorurteilen gegenüber MINT-Berufen auf und zeigt, wie Jugendliche über naturwissenschaftlich-technische Ausbildung- und Studienwege aktiv an der Gestaltung unseres Alltags mitwirken können, was am 25. April 17 von zwei jungen Akademikerinnen an der Grund- und Werkrealschule in Schömberg im Rahmen des Unterrichts mit einem multimedialen Vortrag und anschaulichen Technik-Beispielen, welche Berufe hinter zukunftsweisenden Entwicklungen stecken.

**Schömberg** – Technische Neuerungen tragen dazu bei, unseren Alltag immer weiter zu verbessern: So könnten uns autonome Fahrzeuge schon bald entspannt uns sicher ans Ziel bringen, während Patienten etwa von „Augmented Reality“ Brillen profitieren, die wichtige Informationen für den Verlauf einer Operation direkt ins Sichtfeld des Arztes einblenden. Was diese und andere Erfindungen mit der Berufswahl von Schülerinnen und Schülern aus dem Zollernalbkreis zu tun haben, zeigten die Mint des Programms COACHING4FUTURE:

Auf Einladung des gemeinnützigen Bildungsträgers „BBQ Berufliche Bildung gGmbH“ waren sie am **Dienstag 25. April 17**, an der **Grund- und Werkrealschule Schömberg** zu Gast.

Vom künstlichen Hüftgelenk bis zum – Nanotape – mit **Hightech zum Anfassen** und einer lebensnahen Multimedia-Präsentation im Gepäck nahmen Sie die Mädchen und Jungen der Klassen 8 mit auf die Reise in die Welt von **MINT** Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Auf diese Weise werden Berufe aus den naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen durch das gemeinsame Angebot der Baden-Württemberg Stiftung und des Arbeitsverbandes Südwestmetall in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit jugendgerecht und anschaulich vorgestellt.

Denn nach wie vor ergreifen zu wenig Jugendliche eine Ausbildung oder ein Studium im MINT-Bereich, häufig aufgrund von Vorurteilen und mangelndem Hintergrundwissen über technische Berufe.

Was leisten Medizintechniker bei der Entwicklung moderner Prothesen? Und welche Rolle spielen Umweltingenieure bei der Vernetzung eines „Smart House“? Mit einer Mischung aus **Wissenschaft und Unterhaltung, kleinen Experimenten sowie Exponaten zum Ausprobieren** zeigte das Programm, welche vielseitigen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten es in diesem Bereich gibt.



Auf Augenhöhe mit den Schülern geben Biologin Cathrin Brinkmann und Ingenieurin für Umweltschutztechnik Carolin Birk einen praxisnahen Überblick zu aktuellen sowie zukünftigen Hightech-Lösungen und Produktionsverfahren aus der **MINT Welt**.

Die Schülerinnen und Schüler entschieden selbst welche Themenbereiche - Mobilität, Wohnen, Gesundheit, Arbeit Lifestyle oder Umweltschutz – im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen sollte.



Bürgermeister Karl-Josef Spenger machte sich vor Ort selbst einen Eindruck von der äußerst interessanten Veranstaltung der MINT- Berufe, welche von Frau Barbara Mauz Berufsbegleiterin der GWRS Schömberg vorbereitet und organisiert wurde.

## Grundschule Schörzingen

### Dorfputzete

Bestückt mit Greifzangen und Eimern machten sich Schüler der Grundschule Schörzingen im Zuge der Dorfputzete

ebenfalls auf den Weg und sammelten fleißig im Bereich des Mühlwegs und im Umfeld der Grundschule den dort abgelagerten Unrat zusammen. Belohnt wurden die kleinen Helfer nach der Aktion mit einem Getränk und Schokolade, spendiert von der Gemeinde.



## Schulsozialarbeit



Telefon: 07427 / 940123  
 Handy: 0172 / 7910673  
[schulsozialarbeit@rs-schomberg.de](mailto:schulsozialarbeit@rs-schomberg.de)  
 Ansprechpartner:  
 Annika Eberhardt und Viktor Felde

### Schulsozialarbeit Schömberg

Die Schulsozialarbeit ist eine präventive Form der Jugendhilfe, weil sie frühzeitig individuelle, familiäre und schulische Problemlagen erkennen kann und gezielt Lösungsansätze entwickelt. Sie ist somit Anlaufstelle für Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen, die in Konflikt- und Problemsituatiosn Hilfe und Unterstützung suchen.

Wir sind gerne jederzeit für Sie da.  
 Ihre Ansprechpartner: Annika Eberhardt und Viktor Felde

Schulsozialarbeit Schömberg  
 Schillerstraße 35  
 72355 Schömberg  
 Tel.: 07427/940123

Kinder- und Jugendbüro Schömberg  
 Schillerstraße 35  
 72355 Schömberg  
 Tel.: 07427/940123  
 Mobil: 0172/7910673



**Pfingstfreizeit 2017**  
**Liebe Kinder,**  
**die Rakete startet in 3... 2... 1... und looooos!**

### Begleitet uns auf unserer Reise ins Weltall!

Gemeinsam werden wir die Planeten entdecken, die Milchstraße entlang fliegen und uns auf die Suche nach gruseligen Aliens begeben. Wenn ihr uns auf unserer Reise ins Weltall begleiten wollt, dann meldet euch schnell für die diesjährige Pfingstfreizeit an. Lasst euch dieses Abenteuer nicht entgehen und erlebt mit uns fünf spannende Tage im Kohlrais-Haus in Tieringen.

**Zeitraum:** **06. Juni - 10. Juni 2017**

**Veranstalter:** Kinder- und Jugendbüro Schömberg

**Haus Kohlraisle**

Am Hasenbrunnen 1

72469 Meßstetten-Tieringen

Die Zimmer sind nach Geschlechtern getrennt.

**Alter:**

**3.-6. Klasse**

Betreuung: durch Mitarbeiter/innen des erzb. Kinderheims "Haus Nazareth"

**Kosten:**

75 €

darin enthalten sind Unterkunft, Verpflegung, sowie alle Kosten der Aktivitäten.  
(Eine finanzielle Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket ist möglich.)

**Anmeldeschluss: Der Anmeldeschluss ist am Mittwoch, den 24. Mai 2017!**

Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, ist eine schnelle Anmeldung ratsam! Angemeldet ist nur derjenige, der den Unkostenbeitrag von 75 € zusammen mit der Anmeldung und Einverständniserklärung beim Kinder- und Jugendtreff „Checkpoint“, dem Büro der Schulsozialarbeit oder in den Jugendräumen Schörzingen, Ratshausen und Weilen u.d.R abgegeben hat.

Nach dem Anmeldeschluss werden keine Anmeldungen mehr angenommen.



## Bereitschaftsdienste

### Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: 112  
Krankentransport 19 222

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den  
Ärztlichen Bereitschaftsdienst  
**116117**

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an **Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr – 22:00 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

**. Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:**  
Balingen - über die Kreisklinik: **07433/9092-0**

### Fachärztlicher Bereitschaftsdienst:

**. Augenarzt:** **0180/1 92 93 49**

**. Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst (gültig ab 01.02.2017):**

Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

**Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen**

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9:00 - 19:00 Uhr  
Tel. **01806 071211**

**Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nußplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg**

**Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen**

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10:00 - 19:00  
Tel. **01806 070710**

### HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Auhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Tel.: **0180/6070711**

### Öffnungszeiten der Notfallpraxis

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8:00 – 20:00 Uhr.  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8:00 bis Montag 8:00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8:00 bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:

**01805/911- 690**

(Festpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Minute; Bandansage)

### Bereitschaftsdienst der Stadtapotheke Schömberg

#### Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr.,	8.00 - 12.30	14.00 - 19.30 Uhr
Mi.,	8.00 - 12.30	17.30 - 18.30 Uhr
Sa.,	8.00 - 12.30	

#### Notdienst

Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingener Notdienstplan. Diesen finden Sie täglich aktuell unter <http://lakbw.notdienst-portal.de>

### Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

### Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

### AIDS-Beratung

Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten sowie kostenlose und anonyme HIV-Tests werden im Rahmen der offenen Sprechstunde künftig donnerstags, 8 - 9 Uhr und 16 - 17 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung beim Landratsamt/Gesundheitsamt **AIDS-Beratung, Tübinger Straße 20/2, Balingen, Tel. 07433 92-1545** angeboten.

### Schwangerschaftsgymnastik

in Rosenfeld-Heiligenzimmern

- Geburtsvorbereitung / Rückbildungsgymnastik
- Wochenbettpflege

Leitung: Magdalena Bisinger, Hebamme

Anmeldung/Info: Tel. 07428 917131

### Schwangerschaftsberatung und Vorsorge

Geburtsvorbereitende Akupunktur und Fußreflexzonentherapie Manuela Besenfelder, Hebamme, Tel. 07427 8264

Hebammenpraxis Schömberg

- Geburtsvorbereitung und Vorsorge
- Wochenbettpflege
- Akupunktur usw.
- Rückbildungsgymnastik



## Kirchen



### Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Schömberg

Pfarramt Schömberg - Telefon 2509, Fax: 6156

E-Mail: [pfarramt.schoemberg@drs.de](mailto:pfarramt.schoemberg@drs.de)

Internet: [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)

Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr +

Mi. 14.30 Uhr – 17.00 Uhr